

**13. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**  
**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2022**

pp.

Die Geschäftsverteilung wird wie folgt geändert:

**I. Mit Wirkung zum 04.10.2022**

1.

Richterin **Nagel-Röben** wird mit jeweils 0,5 ihrer Arbeitskraft der 1. großen Strafkammer und der 9. großen Strafkammer zugewiesen.

2.

Richterin **Gerbaulet** wird der 4. Zivilkammer zugewiesen.

**II. Mit Wirkung zum 01.10.2022**

1.

Die 2. und 3. Zivilkammer sind infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet. Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung sämtlicher Zivilkammern übernehmen

die 1. Zivilkammer die ersten 30 der ab dem 01.10.2022 eingehenden unter B.I.1.b)(2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2022 der 2. Zi-

ivilkammer zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit den Anfangsbuchstaben I, J, P, Q, U, W, X, Y und Z des Beklagtennamens und aus dem Amtsgerichtsbezirk Rahden, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen)

und

von den ersten 40 der ab dem 01.10.2022 eingehenden unter B.I.1.d)(2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2022 der 3. Zivilkammer zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit den Anfangsbuchstaben M, O und S des Beklagtennamens und aus dem Amtsgerichtsbezirk Gütersloh mit den Anfangsbuchstaben M bis Z des Beklagtennamens, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen) mit Ausnahme von Rechtsstreitigkeiten, die Ansprüche im Zusammenhang mit dem Erwerb von Faksimiles zum Gegenstand haben,

- die 6. Zivilkammer die ersten 30 und die
- die 8. Zivilkammer die 31. bis zur 40.

2.

Die Geschäftslage der 18. Zivilkammer hat sich so weit verbessert, dass eine weitere Umsetzung der auf Seite 74 des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2022 zu Buchstabe c beschlossenen Entlastungsmaßnahme nicht erforderlich ist. Zugleich ist die 7. Zivilkammer infolge unerwartet hoher Eingänge derzeit überlastet. Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung sämtlicher Zivilkammern wird die weitere Übernahme von ab dem 01.01.2022 eingehenden unter B.I.1.k.(2) dieses Geschäftsverteilungsplans der 18. Zivilkammer zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit dem Anfangsbuchstaben A des Beklagtennamens, soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen) zum 30.09.2022 beendet.

Petermann

Dr. Misera

Müller

Nabel

Schröder

Dr. Trautwein

Wiemann

Dr. Windmann

Dr. Zimmermann